

Meldung zur Erweiterungsprüfung gem. RPO I vom 24. August 2003

Hiermit melde ich mich zur Erweiterungsprüfung im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen im Anschluss an das Sommer-/Wintersemester

..... an.

Folgende Unterlagen füge ich bei:

1. Aktueller Immatrikulationsnachweis
2. Das beiliegende Schwerpunktblatt im Original und Kopie
3. Eine Kopie des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen (*sofern die Erweiterungsprüfung nicht gleichzeitig mit der Ersten Staatsprüfung abgelegt wird*)
4. Leistungsnachweise, die nach der RPO I gefordert werden
5. Nachweis über schulpraktische Veranstaltungen.

Angaben zur Person

Name, Vorname:

ggf. Geburtsname:

Matrikelnr.:

geb. am in:

Ständige Anschrift: (auch nach der Prüfung erreichbar)

..... Telefon:

.....

Semesteranschrift: (während der Prüfung erreichbar) Bitte Änderung dem Prüfungsamt mitteilen

..... Telefon:

E-Mail-Adresse:

Familienstand: Konfession (nur bei Theologiestud.): Fachsemester:

Immatrikuliert an der PH Heidelberg im Erweiterungsfach seit:.....

Angabe des Erweiterungsfachs:*

Das Erweiterungsfach wird studiert als:

Hauptfach

Leitfach

(bitte ankreuzen)

*Nach § 15 der Prüfungsordnung besteht kein Anspruch auf Zuweisung zu einem bestimmten Prüfungsausschuss. Die mündliche Prüfung darf sich nicht auf die vom Bewerber angegebenen Schwerpunkte beschränken und muss die in der Anlage 1 der Prüfungsordnung genannten Anforderungen angemessen berücksichtigen.

Angaben für die Außenstelle des Prüfungsamtes

Schwerpunktblatt für die Meldung zur **Erweiterungsprüfung** im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen (RPO I vom 24.08.2003, § 11 Abs. 4 Ziff . 5 und § 15 Abs. 5)

.....
(Name, Vorname)

Fachsemester:

Hauptfach/Leitfach:

Prüfungskommission:

Das bearbeitete Thema in der Klausur teilen Sie bitte der Kommission bei der mündlichen Prüfung mit.

Prüfungsschwerpunkte: *

Übersicht über die Studiengebiete

Heidelberg, den

Unterschrift:

* Die für die Prüfungsschwerpunkte möglichen Themen sind den Aushängen der Fächer zu entnehmen bzw. mit den Dozenten/Dozentinnen abzuklären. Sie dürfen nicht mit dem Thema der Wissenschaftlichen Hausarbeit, der Klausur u. den akad. Teilprüfungen identisch sein. Die mündliche Prüfung darf sich höchstens bis zur Hälfte der Prüfungszeit auf die vom Bewerber angegebenen Schwerpunkte beschränken.